

**Ausgabe:**  
Mittwoch früh 7 Uhr.  
**Unterlagen:**  
werden angenommen:  
Mittwochs 6. Sonn-  
tag bis Mittags  
12 Uhr:  
Marienstraße 18.

Bezug in die Blätter,  
das jetzt in 11,000  
Exemplaren erscheint,  
findet eine erfolgreiche  
Verbreitung.

**Abonnement:**  
Vierteljährlich 20 Rgr.  
bei unentgeltlicher Ver-  
teilung in's Land.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 Rgr.  
Einzelne Nummern  
1 Rgr.

**Unterlagenpreise:**  
Für den Raum einer  
gehaltenen Seite:  
1 Rgr. Unter „Einge-  
sandt“ die Zeile  
2 Rgr.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Dobisch.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch &amp; Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 21. Januar.

— Se. Maj. der König hat in einer dem Senator Thomas Murphy ertheilten Particular-Audienz die von demselben überbrachte Notification der Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaisers von Mexico, sowie auch die Beglaubigungsschreiben, welche ihn zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Seiner Kaiserlichen Majestät an Allerhöchst Ihrem Hof ernennen, entgegengenommen, und dem Kammerherrn Karl Friedrich August Freiherrn Datho von Burgk auf Burgk das Ritterkreuz vom Verdienstorden verliehen.

— Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und Prinz Georg, sowie Se. I. I. Hoheit der Großherzog von Toskana sind am Mittwoch nach Leipzig gereist und im dortigen lgl. Palais abgestiegen. Die hohen Herrschaften werden an einigen Jagden teilnehmen.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist vorgestern Abend nach Oldenburg abgereist.

— Wie wir nun als verbürgt hören, wird die Vermählungsfeier J. K. H. der Prinzessin Sophie mit dem Herzog Carl Theodor von Bayern den 12 Februar d. J. stattfinden und die Kaiserin von Österreich dem feierlichen Acte in Person beiwohnen.

— Mit Genehmigung des I. Cultusministeriums wird von morgen an bis auf Weiteres in der hiesigen Stadtwaizenhauskirche an einem Sonntage jeden Monats ein Nachmittags-, bez. (im Sommer) ein Abendgottesdienst gehalten werden, in welchem der allgemeine Zweck christlicher Erbauung durch Mittheilungen über das Wirken der Bibelgesellschaften, der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung, der evangelisch-lutherischen Heidenmission und, soweit thunlich, der inneren Mission erzielt werden soll.

— Bei der gestrigen Stadtverordnetenwahl haben von den 394 Wahlmännern 373 abgestimmt.

— Das Gesetz vom 16. Mai 1839, das Verfahren in ganz geringfügigen Rechtsachen betreffend, hat sich, besonders seit seiner Erweiterung durch die Proceßnovelle vom 30. Dec. 1861, welche die Grenze für Bagatellägen von 20 auf 50 Thaler ausdehnt, und denjenigen Rechtsachen, die gleich im ersten Termine durch Vergleich erledigt werden, in der Hauptache Kostenfreiheit gewährt, als ein höchst wohlthätiges für den Verlehr und namentlich für die minder bemittelten Klassen bewiesen. Die Zahl Derjenigen, welche sich gernthilf schen, die Hilfe dieses Gesetzes in Anspruch zu nehmen, mehrt sich denn auch mit jedem Jahre. So hat sich z. B. bei der Abtheilung für Bagatellägen des I. Gerichtsamts für den Gemeindebezirk Dresden die Zahl der Registranden-Rummern, welche 1863 25,773 betrug, in dem verflossenen Jahre auf 28,096 gesteigert. Bagatellägen gingen i. J. 1862 5089 ein, wovon 4923 erledigt wurden, 1863 wuchs deren Zahl auf 5282 an, wovon 5132 ihre Erledigung fanden. Im Jahr 1864 steigerte sich die Zahl der eingegangenen Bagatellägen auf 5886, und kamen, einschließlich der 552 aus dem Vorjahr zu übertragen gewesenen, überhaupt 6000 zur Erledigung, während 438 auf das Jahr 1865 übernommen wurden. Unter diesen Bagatellägen nehmen die Forderungen wegen rücksichtiger Mithilfen der Zahl nach den ersten Platz ein. Zugleich ergiebt sich aber auch, daß die Hilfe des I. Gerichtsamts oft wegen sehr geringfügiger Sachen in Anspruch genommen wird. So kamen im vergangenen Jahre 2 Klagen vor, von denen die eine auf Ersatz für einen zerbrochenen Topf, der zu 1 Rgr. taxirt war, gerichtet wurde, während die andere drei zertretene Entenier im Werthe von 14 Rgr. zum Klageobjekte hatte. (S. Ditz.)

— Vorgestern entstand im Keller des Hauses Nr. 6 an der Elbe Feuer, daß glücklicher Weise noch rechtzeitig entdeckt und darauf schnell gelöscht wurde. Es brannte ein mit Stroh gefüllter Korb. Veranlaßt war das Feuer worden durch einen mit glühenden Kohlen gefüllten Kohlenkopf, der fahrlässiger Weise in den verbrannten Korb gesetzt worden war.

— Die Witwe R., deren Behandlung im hiesigen Stadtkrankenhouse Anlaß zu dem bekannten Antrage der Stadtverordneten gegeben, ist am 17. Januar früh nach schwerem Todestand verschieden. Die vom Stadtrath über diesen Vorfall angestellte Untersuchung, deren Abschluß sich durch weitere Abhörungen verzögert hat, ist nun mehr beendigt, und kann einer Mittheilung darüber in nächster Sitzung der Stadtverordneten entgegengesehen werden, während wahrscheinlich das Ergebnis auch andweit veröffentlich werden wird.

— Als vorgestern Abend eine an der Weißeritz wohnende Frau dort Wasser schöpfen wollte, übersetzte sie ein plötzlicher Schwindel, zufolge dessen sie losfüller in die Weißeritz stürzte. Zwei Männer, die dies sahen, sprangen schnell hinzu und zogen die Frau wieder heraus; glücklicherweise hat ihr der Unfall nichts geschadet. —

— 1. Begünstigt von schöner, nicht zu kalter Witterung, bot vorgestern Abend der große Gartenteich einen ungemein reizenden Anblick dar, insoffern die Herren Schwimmmeister Gasse, Pächter des Teiches im Winter, in höchst geschmackvoller Weise ein von vielen Hundert Fremden und Einheimischen frequentirtes Schlittschuhfeld arrangirt hatten. Gegen 40 große Kienkörbe und 4 hohe Richterpyramiden waren in symmetrischer Ordnung um den Teich aufgestellt; in der Mitte, wo das Berndtsche Militärmusiktheater concertierte, waren 120 bunte Ballons malerisch aufgehängt, bengalische Flammen wurden abgebrannt und viele der flotten Schlittschuhläufer und Läuferinnen hatten sich extra noch mit am Eingange gekauften bunten Laternen auf Stößen befestigt, versehen. Ebenso war die Schmidt'sche Conditorei passend illuminiert und war von Festheilnehmern und Büchsenmännern dicht besetzt. Außerdem bot ein dichter Kranz von Personen aus allen Ständen um den Teich einen weiteren belebten Anblick und eine große Anzahl von Equipagen und Droschen fuhr auf und ab. Die in diesen Tagen stattgefundenen Maskenbälle, sowie Soireen bei mehreren Herrschaften, mochten noch Viele abgehalten haben, sich dieses selben, in keinerlei Weise gefährdet Vergnügen zu erfreuen, wenngleich von vielen der Heimlebenden der innige Wunsch nach abendlicher Beleuchtung des großen Gartens auf's Neue — und wir wollen hoffen, auf nicht lange mehr vergeblieb — rege ward.

— Einer im „Nürnberger Correspondent“ gegebenen Notiz zufolge würde im Mai d. J. bei dann zu erwartender Anwesenheit der Königin von England und des Königs von Belgien, am Coburger Hofe die Verlobung des jetzt in Leipzig studirenden Erbgroßherzogs von Weimar mit Prinzess Helene von Großbritannien stattfinden.

— Von einem Schiffer in Neustadt ist vorgestern Nachmittag eine Kiste mit Chemicalien aus der Elbe gezogen und einstweilen in Aufbewahrung genommen worden. Er hat dieselbe an die Polizei abgegeben, woselbst sich Derjenige melden kann, dem sie abhanden gekommen ist. —

— In Dohna hat der Arzt und Geburshilfer Prof. seinem Leben durch Erkängen ein Ende gemacht.

— Am 16. d. M. stürzten in dem Giehler'schen Braunkohlenwerke zu Giehmannsdorf bei Löbau in Folge ungenügender Befestigung der Fahrleiter bei Gelegenheit des Einfahrens 4 Arbeiter in einen 34 Ellen tiefen Schacht herab. Glücklicher, ja man kann wohl hinzufügen merkwürdiger Weise hat hierbei keiner von diesen Arbeitern lebensgefährliche Verletzungen davongetragen.

— In der vorvergangenen Nacht wollte ein Kutscher vom Elbberg aus über die Elbe nach Neustadt gehen. Raum aber war einige Schritte auf dem Eis gegangen, so brach er ein, doch gelang es ihm, sich selbst wieder herauszuarbeiten und endlich festen Fuß zu fassen. Der Unfall ist ohne weitere nachteilige Folgen für ihn abgegangen. —

— Die „L. R.“ berichten aus Leipzig vom 19. Jan.: „In einem benachbarten Dorfe waren vor einiger Zeit, wie wir vor Kurzem unsern Lesern mitgetheilt haben, auf dem dortigen Gutshof die Kuh bei nächtlicher Weile von unbekannter Hand gemolzen und die Milch gestohlen worden. Jetzt ist auf denselben Gute abermals ein Diebstahl verübt worden, der ebenso frech als räthselhaft erscheint. In der Mädclammer ist nämlich einer Magd die Bettdecke entwendet worden, während sie im Bett geschlafen hat, ohne daß sie durch die Begnahme aufgewacht ist.“

— + Deutliche Gerichtsverhandlung vom 20. Januar. Es standen eigentlich heut fünf Einspruchsverhandlungen an, zur Aburtheilung in zweiter Instanz, zwei aber fanden gar nicht statt; denn die eine fiel deshalb aus, weil der Einspruch rechtzeitig zurückgenommen war, die andere, weil gewisse Persönlichkeiten nicht aufgefunden werden konnten. Amalie Clara Rüschken, 23 Jahre alt, aus Oberpesterwitz, war des Diebstahls beschuldigt und deshalb zu 7monatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt worden, wogegen sie Einspruch erhob. Herr Staatsanwalt Held beantragte die Bestätigung des ersten Bescheides, die auch nach kurzer Zeit erfolgte. Die Rüschken hatte an verschiedenen Orten Verschiedenes gestohlen, bald Geld, bald andere Gegenstände. Wir hören von einer Geldbörse mit 2 Thaler 20 Rgr., von baaren 3 Thalern, von Bettwäsche, Soden und anderen Sachen mehr. — Der nächste einsprechende Angeklagte erscheint selbst, eine verkommmene Gestalt, aus dessen Gesicht die Physiognomie des unverbesserlichen Verbrechers hervorsicht. Er heißt Johann Christian Vogel, ein mehrfach bestraftes Subject. Er läßt sich aus der Haft vorführen. Seine Gehörorgane sind sehr schwach, er muß von der Anklagebank herunter und vor den Gerichtshof hinkriechen, um dort desto deutlicher zu vernehmen, daß es bei der einjährigen Arbeitshausstrafe, zu der er wegen Diebstahls in erster Instanz verurtheilt worden war, aus „vorigen Gründen“ bleibe. Natürlich ist er nebenbei zu Tragung der Kosten verurtheilt, die aber von ihm wohl niemals eingezogen werden können. Vogel hat einen sonderbaren Diebstahl begangen, der wohl selten vorkommt. Im November vorigen Jahres, als er kaum erst das Arbeitshaus verlassen, stahl er einen „Spucknapf“, den vom Eigentümer auf 25 Neugroschen taxirt und als der seines wiedererlangt werden ist. Man hat diesen Spucknapf wiedererlangt, Ersatz wurde also infolge geleistet. Gegen diese erfolgte einjährige Arbeitshausstrafe erhob Vogel Einspruch, weil ihm das Strafmaß zu hoch gegriffen erscheint. Herr Staatsanwalt Held sagt ganz kurz: „Diesen Angellagen gegenüber, der es bereits bis zur Höhe des Artikels 300 des Strafgesetzbuches gebracht hat, finde ich die Strafe als die mildeste, auf die nur erkannt werden konnte. Ich beantrage daher die Bestätigung des ersten Bescheides!“ — Bei der letzten Verhandlung blieb es nicht beim ersteninstanzlichen Urteil. Der hiesige Getreidehändler Kolisch hatte Einspruch erhoben gegen eine in erster Instanz gefällte 8-wöchige Gefängnisstrafe, er will sich keines Vergehens gegen die Gesetze des Staates schuldig wissen. Die Anklage hält sich auf folgenden Grund. Der Cottener Roggennmehl zahlt städtischen Eingangszoll 4 Rgr. 1 Pfsg., wenn das Mehl in der Stadt konsumirt wird. Geht es durch die Stadt, dann zahlt es nichts, das heißt, daß die fragliche Zollsumme wird am Ausgangsschlage deponirt und am Ausgangsschlage wieder zurückgestattet. Darüber empfängt der Mehlbesitzer einen Pfandschein. Will er sein Geld am Ausgangsschlage zurückzuhaben, muß er sich durch Vorzeigung des Pfandscheins legitimieren. Kartoffelmehl hat gar nichts zu bezahlen. Kolisch ließ am 23. Juli 1863 vom schlesischen Bahnhofe 67 Sac Roggennmehl durch die Stadt nach dem Tharandter Bahnhofe fahren. Der Sac soll 1½ Centner gewogen haben. Er deponierte am Ausgangsschlage die Steuer, wie es Pflicht war und ließ sich dann für 36 Sac, die aus der Stadt ausgeführt wurden, die betreffende Steuersumme wieder zurückzustatten. Kolisch ist nun beschuldigt gewesen, die Steuerlast um 7 Thlr. 11 Rgr. 4 Pfsg. dadurch benachtheilt zu haben, daß er die 36 Sac am Ausgangsschlage als Roggennmehl bezeichnet, am Ausgangsschlage aber als Stärkennmehl, und gemeint, es f. i. bei der Einfuhr schon Stärkennmehl gewesen, er verlange also seine Steuersumme von 7 Thlr. 11 Rgr. 4 Pfsg. zurück. Kolisch verneint die betrügerische Absicht, gab aber zu, daß er sich in den Mehlsorten geirrt. Es wurden Zeugen in der Sache vernommen, die sich aber sehr unscharf ausspielen. Auch Herr Staatsanwalt Held meint, die Sache sei voller Zweifel und sieht sich nicht in der Lage, die Anklage aufrecht zu erhalten. Er stellt Alles in's Gewissen der Richter. Herr Abvolat Schanz beantragt, nachdem sehr vortheilhaft Zeugnisse über den Angeklagten verlesen sind, die Freisprechung, indem er behauptet, Kolisch sei ein so achtbarer Mann, daß er wegen den armeligen 7 Thalern keinen Betrug begehen wird. Kolisch wird freigesprochen.

## Tagesgeschichte:

Wien, 18. Januar. Neben die gestrige Studenten-demonstration erfährt man jetzt Näheres. Das Studentencomitis für die Jubiläumsfeier der Universität sollte eine Rüge erhalten, und waren deshalbige Anschläge ans schwarze Brett gemacht worden, wie der folgende: „Se. Eggenberg der Herr Staatsminister hat durch Erlass vom 8. d. M. anhier eröffnet, daß dem Vorhaben der Studirenden, statt an der allgemeinen, durch das eigens hierzu von Seite des Universitätsconsistoriums bestellte Comitis vorbereiteten Feier des 500jährigen Jubiläums der Wiener Hochschule Theil zu nehmen, eine abgesonderte, von den Studirenden allein, als von einer angeblich die Wiener Universität repräsentirenden Corporation, ausgehende Vor- und Nachfeier des Jubiläums zu veranstalten, auf das entschieden entgegentreten werden muß. Dieser Eröffnung war die Aufforderung beigelegt, den — auf dieses Ziel gerichteten — Beschluß, der vom 22. d. M. stattgefunden, eine Versammlung von Studirenden zu annulliren und das mit der Ausführung beauftragte Comitis aufzulösen. Wien, den 16. Jänner 1865. Hyrtl.“ — Die Ereignisse selbst schildert nun die „Presse“ in nachstehender Weise: „Die ohnehin gereizte Stimmung der Studenten konnte durch diese Dokumente am schwarzen Brett natürlich nicht gemildert werden. Schön um 10 Uhr sammelten sie sich auf dem Universitätsplatz an, und bis Mittags war ihre Zahl derart angewachsen, daß die Passage vollständig gehemmt war. Im Conflitorialsaale fand indessen das Verhör der zwölf Mitglieder des Comitès durch die Professoren Rector magnificus Hyrtl, Decan Arndt's, Decan Späth und Haimerl statt. Die zur Rechenschaft Gezogenen erklärten, nur ihre Pflicht erfüllt und den in den öffentlichen Blättern erschienenen Aufruf an die Studenten mit Einmuthigkeit und mit vollem Bewußtsein der Verantwortlichkeit für denselben beschlossen zu haben, da er sich an die Beschlüsse vom 22. December v. J. anlehnnend.“